

**GRISCHELECTRA AG**  
**CHUR**

---

**44. GESCHÄFTSBERICHT**  
**VOM 01.10.2021 BIS 30.09.2022**

## **VERWALTUNGSRAT**

Stefan Engler, Chur	Präsident
Roland Leuenberger, Wädenswil	Vizepräsident
Georg Anton Buchli, Versam (Safiental)	
Emil Müller, Neukirch-Egnach	
Viktor Lir, Zürich	

## **GESCHÄFTSLEITUNG**

Stefan Engler, Chur	Vorsitz
Thomas Schmid, Chur	
Amos Pesenti, Chur	
Reto Bleisch, Schiers	

## **REVISIONSSTELLE**

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Chur

## **CORPORATE GOVERNANCE**

Gemäss Art. 15 der Statuten führt der Verwaltungsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil auf einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen.

Ziffer 3ff. des Organisationsreglements bestimmt, dass Geschäfte, welche zum gewöhnlichen Tagesgeschäft gehören (hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen), die Geschäftsleitung besorgt. Diese besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten, einem Vertreter des Finanzdepartements, dem Leiter des Amts für Energie und Verkehr sowie dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Tourismus. Die Führung der Bücher wird der Finanzverwaltung und die Energieverrechnung dem Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden übertragen. Gewichtigere Geschäfte, die nicht als gewöhnliche Tagesgeschäfte qualifiziert werden können, fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Angesichts der bescheidenen operativen Tätigkeit der Grischelectra AG wird die bestehende Regelung als angemessen angesehen.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat beträgt 20 000 Franken und jene an die Geschäftsleitung 14 000 Franken.

# BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre  
vom 20. März 2023 über das Geschäftsjahr  
vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022

## I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Grischelectra AG (GEAG) ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Die A-Aktionäre (Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden, Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie die Rhätische Bahn AG) sind am Aktienkapital der Gesellschaft mit 70 Prozent und die energieverwertenden B-Partner Repower AG (Repower) sowie Axpo Solutions AG (Axpo) mit 30 Prozent beteiligt. Mit der Gründung der GEAG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurde am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Axpo sowie der Repower ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich Axpo und Repower als B-Aktionäre verpflichtet, die der GEAG zustehenden Energiequoten zu übernehmen und zu verwerten.

Der GEAG wurden vom Kanton und einigen Gemeinden folgende Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt:

- Die vom Kanton aus den nachstehend bezeichneten Kraftwerken eingebrachte Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (Repower, Kraftwerke Hinterrhein AG [KHR], Kraftwerke Vorderrhein AG [KVR], Albula-Landwasser Kraftwerke AG [ALK], Misoxer Kraftwerke AG [MKW], Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [EWZ], Engadiner Kraftwerke AG [EKW], Elettricità Industriale SA [ELIN] sowie Kraftwerke Reichenau AG [KWR]);
- die den EKW-Konzessionsgemeinden zustehende Beteiligungsenergie der EKW;
- die der Konzessionsgemeinde Mesocco zustehende Beteiligungsenergie der MKW.

Die dem Kanton Graubünden zustehenden und in die GEAG eingebrachten Energiequoten aus den Partner-Kraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen.

Unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Aktionär der GEAG hat die Axpo ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen per 1. April 2000 an die Repower abgetreten. Der Kanton stimmte der Abtretung zu und verzichtet für die Dauer von mindestens 30 Jahren auf die Rückrufmöglichkeit der GEAG-Energie gemäss Art. 10 des GEAG-Partnervertrages. Per 1. Oktober 2008 wurde der Verzicht der Rückrufmöglichkeit um weitere zehn Jahre verlängert.

## II. ELEKTRIZITÄTSPOLITIK UND MARKT

### 1. Politik

Im Oktober 2021 präsentierte die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom eine Auswertung verschiedener Szenarien betreffend die Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt und ihre Auswirkungen auf die mittelfristige Versorgungssicherheit. Auf dieser Grundlage beschloss der Bundesrat im Februar 2022 eine geplante Wasserkraftreserve von 500 GWh (plus/minus 166 GWh) vorzeitig auf dem Verordnungsweg einzuführen. Die Wasserkraftreserve dient dazu, die kritische Phase gegen Ende Winter zu überbrücken im Fall eines kurzen, aussergewöhnlichen Ereignisses. Die Wasserkraftreserve wurde zum ersten Mal im Oktober 2022 ausgeschrieben. Verstärkt wurde die öffentliche Diskussion über eine drohende Strommangellage durch die Entwicklungen an den Energiemärkten. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie, die schwache Erzeugung aus erneuerbaren Energien, technische Probleme des französischen Nuklearparks und die sich zuspitzende Ukraine Krise hatten die Energiepreise seit Jahresbeginn 2022 rasch und stark ansteigen lassen. Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine stiegen die Strompreise in bisher nicht dagewesene Höhen. Die parallel zu diesem Knappheitssignal steigenden Liquiditätsanforderungen zur Besicherung bereits abgeschlossener Stromlieferungen und die Sorge, dass relevante Marktakteure von den Energiebörsen ausgeschlossen werden könnten, veranlassten den Bundesrat, einen Rettungsschirm für die als systemkritisch beurteilten Stromversorger in Höhe von 10 Milliarden Franken aufzuspannen.

Aufgeschreckt durch die Elcom, die wiederholt auf die kritische Versorgungssituation und Versorgungsrisiken im Winter aufmerksam gemacht hat, reagiert die Politik mit einem ganzen Bündel von Massnahmen, die kurz- und mittelfristig die Importabhängigkeit und eine Verknappung mindern sollen.

Massgeblich für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist das Winterhalbjahr. Die im Winter, vor allem im Spätwinter, im Inland erzeugte Strommenge muss den Landesverbrauch decken können. Das war schon vor der Krise nicht der Fall, im Winterhalbjahr waren immer Importüberschüsse zu verzeichnen. Dieses Manko an eigenem Strom macht unser Land heute um ein Vielfaches verletzlich, wenn das Gas zur Stromproduktion fehlt und Produktionskapazitäten im Ausland ausfallen bzw. zur Eigenversorgung benötigt werden. Die Folge der Verknappung ist ein exorbitant steigender Strompreis, der auf eine Mangellage schliessen lässt und dem nur durch eine Angebotsausweitung einerseits und/oder Sparmassnahmen andererseits begegnet werden kann.

In der Herbstsession 2022 hat das Parlament, selbst mit Dringlichkeitsrecht, versucht Gegensteuer zu geben:

- Als indirekten Gegenentwurf zur Gletscherinitiative erliess es das **Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit**. Im Kern geht es darum, über einen Absenkpfad in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie eine Weichenstellung in Richtung netto null Emissionen zu begünstigen. Ein Heizungsersatzprogramm, für welches während zehn Jahren je 200 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollen, verfolgt das Ziel schneller von den klima- und auch versorgungspolitisch problematischen fossilen Heizungen wegzukommen. Gegen dieses Gesetz wurde das Referendum ergriffen.
- Es beschloss bis Ende 2025 befristet **dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sichern Stromversorgung im Winter**. Hiermit soll der beschleunigte Zubau von Photovoltaik im alpinen Gebiet mit vorwiegend Winterproduktion ermöglicht werden. Im nationalen Interesse liegend geht sie anderen Interessen vor, ist von der Planungspflicht dispen-

siert, wird mit bis zu 60 Prozent subventioniert und hat nicht die Kosten von Netzverstärkungen selber zu tragen. Von vergleichbaren Planungserleichterungen soll auch die Erhöhung der Grimsel-Staumauer profitieren können.

- Es sicherte mit dem **Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft** die Liquidität systemrelevanter Stromhandelsfirmen ab.

Wie alarmierend die Versorgungssicherheit beurteilt wird, belegen die in der **Kompetenz des Bundesrates** angeordneten Sofortmassnahmen: Auf dem Verordnungsweg wurden die Voraussetzungen geschaffen für

- die Errichtung einer Wasserkraftreserve;
- die zeitlich befristete Erhöhung der Winterproduktion bei Wasserkraftwerken;
- die Kontingentierung des Gasbezugs;
- Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas;
- die Umschaltung erdgasbetriebener Zweistoffanlagen aufgrund einer schweren Mangellage bei der Erdgasversorgung;
- die Bereitstellung eines temporären (thermischen, gas- oder ölbetriebenes) Reservekraftwerks in Birr.

Zu guter Letzt hat das Parlament im Berichtsjahr die Beratungen für den Mantelerlass aufgenommen, der Anpassungen des Energie- und Stromversorgungsgesetzes vorsieht, um längerfristig den Eigenversorgungsgrad unseres Landes mit Strom zu stärken. Beabsichtigt sind im Wesentlichen planerische Erleichterungen und die risikoabsichernde Förderung für Produktionsanlagen, einschliesslich die Grosswasserkraft. Schliesslich ist durch den Bundesrat in Aussicht gestellt, eine separate Beschleunigungsvorlage, die darauf abzielt, Bewilligungsverfahren zu kürzen und zu beschleunigen.

## 2. Markt

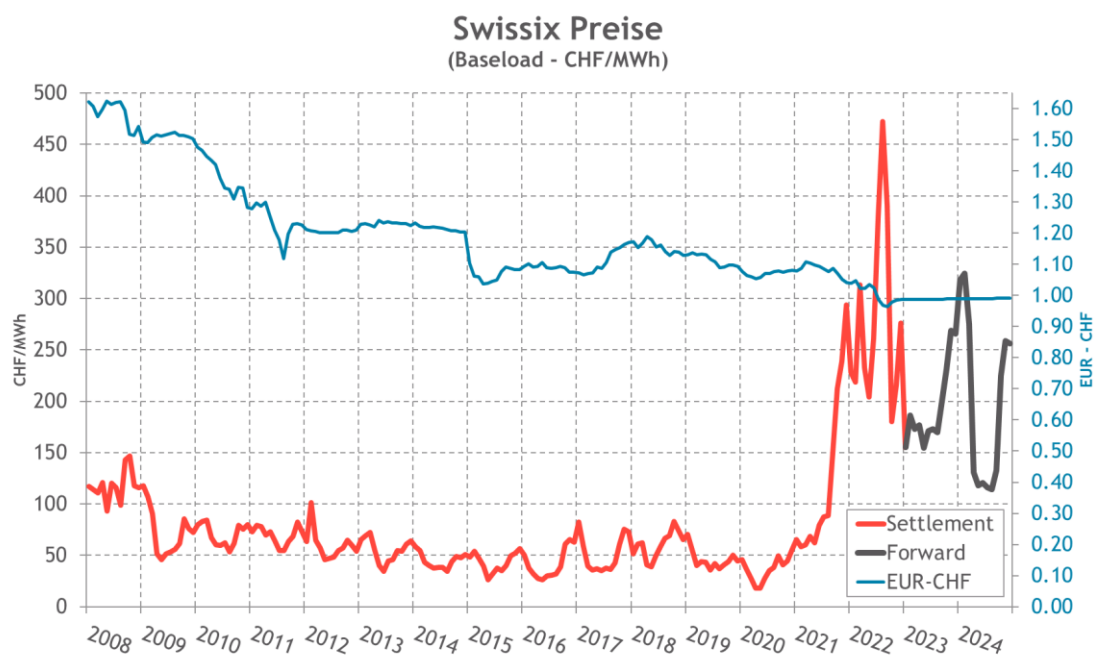
Der Energiemarkt war im Jahr 2022 stark durch den Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise geprägt. Im Fokus standen insbesondere die russischen Gaslieferungen nach Europa, welche erheblich reduziert wurden. Die Angebotsverknappung sowie die Angst vor Versorgungsengpässen führte zu deutlichen Preisaufschlägen bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei Gas und Strom. Die Energiepreise haben im Jahr 2022 schwindelerregende Höhen erreicht.

Der Preis für die Schweiz im «day ahead»-Markt lag für die Bandlieferung 2022 bei rund 281 Franken pro MWh. Für einzelne Liefertage (z.B. Ende August) lag der Baseloadpreis bei rund 700 Franken pro MWh mit Stundenpreisen bei rund 843 Franken pro MWh. Der Mittelpreis des Jahres 2022 entspricht einer signifikanten Steigerung von rund 130 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, gegenüber dem Jahr 2020 lag der Preis sogar rund acht Mal so hoch. Ein anderer wichtiger Faktor, welcher die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz zusammen mit den extrem hohen Gaspreisen unterstützt hat, ist die Hydrologie. Das Jahr 2022 war insbesondere in Südeuropa extrem trocken und hat auch die Produktion der GEAG stark beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Produktion signifikant tiefer aus. Die Wettersituation und die hohen Preise haben teilweise auch gegenläufige Effekte ausgelöst. Aufgrund der hohen Preise kam es zu einem Rückgang der Stromnachfrage (v. a. in Deutschland und in Italien). Die Dynamik der Märkte lässt sich auch am CO<sub>2</sub>-Preis ablesen. Zu Beginn des Jahres notierte dieser noch bei rund 100 Euro pro Tonne, sank dann aber zu Beginn des Ukrainekriegs deutlich auf 55 Euro pro

Tonne. Im Sommer erholte sich der CO<sub>2</sub>-Preis wieder auf rund 100 Euro pro Tonne. Aufkommende Rezessionsängste und das damit verbundene Abflauen des Interesses an Fragestellungen zum Thema Klimaschutz liessen den Preis Anfang September erneut auf 65 Euro pro Tonne einbrechen. Bis zum Ende des Jahres konnte sich der CO<sub>2</sub>-Preis auf 84 Euro pro Tonne erholen.

Eine ähnlich dynamische Entwicklung war am Terminmarkt zu beobachten. Die Risikoaufschläge waren aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten jedoch deutlich höher als im Vorjahr. Am Terminmarkt wurden im Jahr 2022 entlang der gesamten Kurve Rekordpreise erzielt, insbesondere gegen Ende August: Q1 2023 wurde bei rund 1900 Franken pro MWh gehandelt, für die Bandlieferung für das gesamte Jahr 2023 wurden über 1000 Franken pro MWh bezahlt. Die Preise in der Schweiz gehörten zusammen mit jenen in Frankreich zu den höchsten in Europa. Gegen Ende des Jahres sind die Preise wieder deutlich gesunken, insbesondere bei den Frontprodukten. Eine besondere Bedeutung kam in diesem äusserst volatilen Markt den finanziellen Handelsmärkten zu – vor allem auch aufgrund gestiegener Counterparty-Risiken: Aufgrund der hohen Volatilität und der hohen Preise sind die Marginverpflichtungen (Initial-Margin und Variation-Margin) stark angestiegen. Dies hat zu grossen Liquiditätsproblemen geführt, vor allem bei Produzenten, die ihre Produktion im Voraus an der Börse zu deutlich niedrigeren Preisen verkauft hatten.

Der Euro-Franken-Wechselkurs war am Anfang des Jahres 2021 bei rund 1,04 und ist bis auf 0,95 im Q3 gefallen. Ab Oktober 2022 hat sich der Wechselkurs bei rund 0,98 stabilisiert.



### 3. Risiken für Griselectra AG bzw. A-Aktionäre

Der auf lange Dauer abgeschlossene Partnervertrag verhilft dem Kanton und den angeschlossenen Gemeinden zu einer Absatzgarantie und einer Garantie der langfristigen Verwertung gegen ein Aufgeld, welches mindestens 0,4 Rp./kWh beträgt. Der Partnervertrag überträgt somit das kommerzielle Risiko ganz auf die verwertenden Gesellschaften. Die Beurteilung der Bonität der verwertenden B-Partner durch Ratingagenturen und Banken ist als Folge der erholten Marktpreise verbessert, wodurch sich das Gegenparteerisiko reduziert hat. Angesichts der dynamischen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat periodisch eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

### **III. BEMERKUNGEN ZUM GESCHÄFTSERGEBNIS**

Die Jahresrechnung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **1. Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt 1 134 575.01 Franken.

Da die Kraftwerke ihre Rechnungen an den Kanton stellen und die Abwicklung der Zahlungen über die Repower erfolgt, besteht einerseits ein Forderungsverhältnis (Kontokorrent) zwischen dem Kanton und der GEAG und andererseits einer zwischen der GEAG und der Repower. Im Grundsatz setzt sich das Kontokorrent gegenüber der Repower aus dem Aufgeld des 3. Quartals 2022, dem Saldo der Jahresrestkosten, den GEAG-Eigenkosten und den Kosten für die GEAG-Pflichtdividende pro 2021/2022 zusammen. Aufgrund der grossen Volatilität bei den Jahreskostenabrechnungen können die Forderungen und Verbindlichkeiten von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Das Aktienkapital der Gesellschaft von einer Million Franken ist eingeteilt in 7000 Namenaktien der Kategorie A sowie 3000 Namenaktien der Kategorie B zu nominell je 100 Franken. Vom Grundkapital sind 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte Aktienkapital von 800 000 Franken wird als Forderung im Anlagevermögen geführt.

#### **2. Erfolgsrechnung**

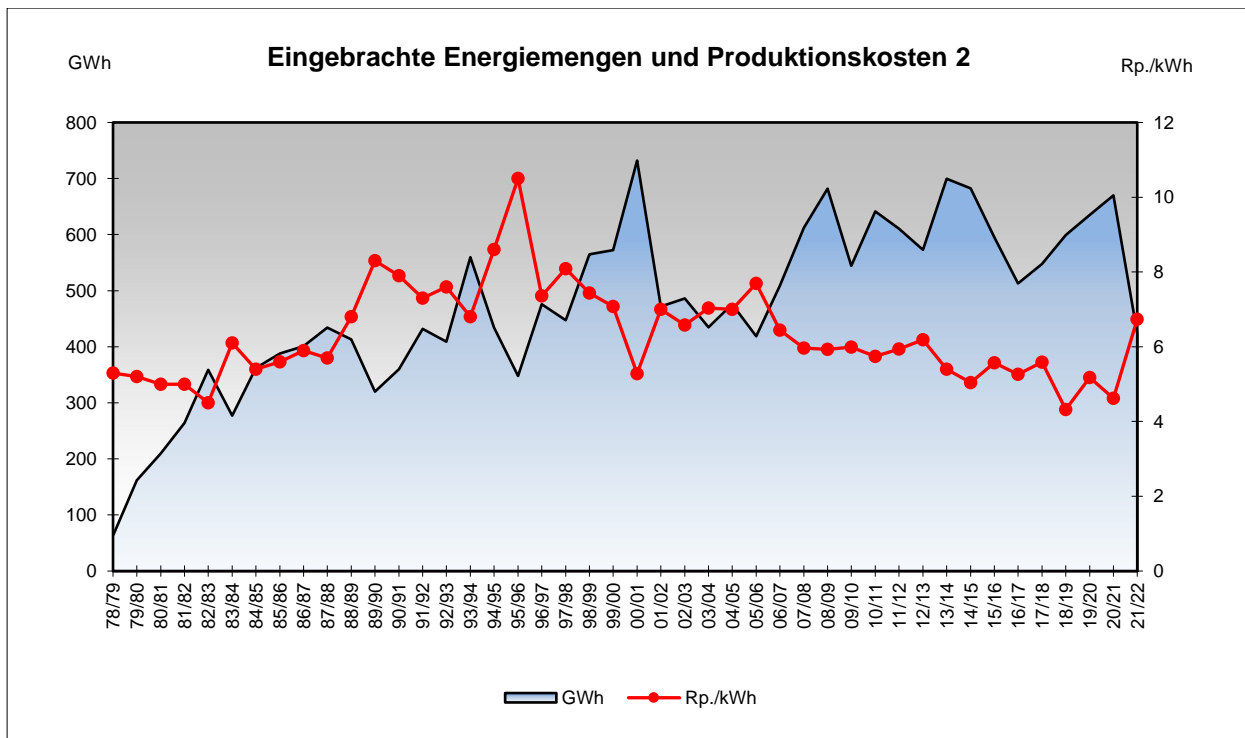
Die im Geschäftsjahr 2021/2022 eingebrachte Energiemenge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 246 Gigawattstunden (GWh) oder 37 Prozent auf rund 424 GWh ab. Damit liegt die Stromerzeugung 2021/2022 rund 31 Prozent unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

Die Gesamtleistung (Übernahme durch Repower) für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden eingebrachte Energie von rund 424 GWh (Vorjahr: 670 GWh) betrug im Geschäftsjahr 2021/2022 28 536 375.47 Franken (Vorjahr: 30 980 888.32 Franken).

Das dem Kanton gemäss Art. 7.4 lit. b des Partnervertrags vom 26. Juni 1978 und das an die Konzessionsgemeinden der EKW (Corporaziun Energia Engiadina) und an die Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 2 117 564.70 Franken (Vorjahr: 3 349 875.10 Franken). Der Anteil des Kantons ergab Fr. 1 926 752.15 Franken (Vorjahr 3 064 336.25 Franken).

Diese Aufgelderleistungen sind direkt von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgelds pro kWh abhängig. Das Aufgeld betrug für das Geschäftsjahr 2021/2022 unverändert 0,5 Rp./kWh. Auf den 1. Oktober 2022 erhöht sich das Aufgeld auf 0,6 Rp/kWh und auf den 1. Oktober 2023 auf 0,8 Rp/kWh.

Die nachfolgende Grafik orientiert über die Entwicklung der eingebrachten Energiemengen in GWh und die Produktionskosten der veräusserten Energiepakete inklusive Aufgeld (nachfolgend als Produktionskosten 2 bezeichnet) seit Bestehen der GEAG.



Die durchschnittlichen Produktionskosten 2 sind auf 6,74 Rp./kWh (Vorjahr: 4,62 Rp./kWh) gestiegen. Die Gründe für die Zunahme der Produktionskosten um 2,11 Rp./kWh liegen insbesondere darin, dass die eingebrachten Energiemengen um 37 Prozent abgenommen haben, die entsprechenden Jahreskosten aber nur vier Prozent gesunken sind.

Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von 6 Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200 000 Franken und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeinen Reserven.

Chur, 10. Februar 2023

Für den Verwaltungsrat:  
Der Präsident

St. Engler

## Griselectra AG

## Jahresrechnung 2021/2022

## 1. Bilanz

	<b>30.09.2022</b> <b>Franken</b>	<b>30.09.2021</b> <b>Franken</b>	Differenz zum Vorjahr Franken
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>334 575.01</b>	<b>3 342 964.36</b>	<b>- 3 008 389.35</b>
Flüssige Mittel	175 987.73	178 676.10	- 2 688.37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158 587.28	3 164 288.26	- 3 005 700.98
<b>Anlagevermögen</b>	<b>800 000.00</b>	<b>800 000.00</b>	<b>0.00</b>
Nicht einbezahltes Aktienkapital	800 000.00	800 000.00	0.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 134 575.01</b>	<b>4 142 964.36</b>	<b>- 3 008 389.35</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Fremdkapital</b>	<b>82 975.01</b>	<b>3 092 264.36</b>	<b>- 3 009 289.35</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61 105.24	3 070 676.28	- 3 009 571.04
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6 657.27	6 380.58	276.69
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 212.50	15 207.50	5.00
<b>Eigenkapital</b>	<b>1 051 600.00</b>	<b>1 050 700.00</b>	<b>900.00</b>
Aktienkapital	1 000 000.00	1 000 000.00	0.00
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	38 700.00	37 800.00	900.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00
<b>Total Passiven</b>	<b>1 134 575.01</b>	<b>4 142 964.36</b>	<b>- 3 008 389.35</b>

# Grischelectra AG

## 2. Erfolgsrechnung

	<b>2021/2022</b> <b>Franken</b>	<b>2020/2021</b> <b>Franken</b>	Differenz zum Vorjahr Franken
Jahreskosten	26 418 810.77	27 631 013.22	- 1 212 202.45
Aufgeld	2 117 564.70	3 349 875.10	- 1 232 310.40
<b>Gesamtleistung (Übernahme durch Repower)</b>	<b>28 536 375.47</b>	<b>30 980 888.32</b>	<b>- 2 444 512.85</b>
Aufwand für das GEAG-Energiepaket	- 26 328 298.20	- 27 544 094.02	1 215 795.82
Aufgeld	- 2 117 564.70	- 3 349 875.10	1 232 310.40
Beschaffungsaufwand	- 28 445 862.90	- 30 893 969.12	2 448 106.22
Übriger Betriebsaufwand	- 74 300.07	- 70 948.70	- 3 351.37
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>- 28 520 162.97</b>	<b>- 30 964 917.82</b>	<b>2 444 754.85</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>16 212.50</b>	<b>15 970.50</b>	<b>242.00</b>
Direkte Steuern	- 3 312.50	- 3 070.50	- 242.00
<b>Jahresgewinn</b>	<b>12 900.00</b>	<b>12 900.00</b>	<b>0.00</b>

# Grischelectra AG

## 3. Geldflussrechnung

	<b>2021/2022</b> <b>Franken</b>	<b>2020/2021</b> <b>Franken</b>
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 005 700.98	- 745 148.64
Zunahme (-) / Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	0.00	366.91
Zunahme / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3 009 571.04	747 839.67
Zunahme / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	276.69	- 204.49
Zunahme / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	5.00	- 235.00
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>9 311.63</b>	<b>15 518.45</b>
Dividendenzahlungen	- 12 000.00	- 12 000.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 12 000.00</b>	<b>- 12 000.00</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>- 2 688.37</b>	<b>3 518.45</b>
<b>Nachweis:</b>		
Anfangsbestand Flüssige Mittel per 01.10.	178 676.10	175 157.65
Endbestand Flüssige Mittel per 30.09.	175 987.73	178 676.10
Veränderung der flüssigen Mittel	- 2 688.37	3 518.45

# Grischelectra AG

## 4. Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Allgemeine gesetzliche Gewinn- reserve 1)	Bilanz- gewinn 2)	Total Eigen- kapital
<b>Franken</b>				
<b>Eigenkapital 30.09.2020</b>	<b>1 000 000</b>	<b>36 900</b>	<b>12 900</b>	<b>1 049 800</b>
Zuweisung Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2020/21			12 900	12 900
<b>Eigenkapital 30.09.2021</b>	<b>1 000 000</b>	<b>37 800</b>	<b>12 900</b>	<b>1 050 700</b>
Zuweisung Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2021/22			12 900	12 900
<b>Eigenkapital 30.09.2022</b>	<b>1 000 000</b>	<b>38 700</b>	<b>12 900</b>	<b>1 051 600</b>

1) Die Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve wurde ausschliesslich aus Gewinnen geäufnet.

2) Die Dividendenausschüttung beträgt 6 % des einbezahlten Aktienkapitals.

# Grischelectra AG

## 5. Anhang

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Grischelectra AG (GEAG) entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220).

Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

#### Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftliche Wertberichtigungen sind keine notwendig.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

### Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz

#### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die nahestehenden Personen umfassen die Aktionäre mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent. Die Jahreskosten werden vom B-Partner Repower AG entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen übernommen. Alle übrigen Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Der Ertrag enthält Transaktionen mit nahestehenden Personen von Fr. 1 926 752.15 (Vorjahr: Fr. 3 064 336.25), der Aufwand von Fr. 1 955 652.15 (Vorjahr: Fr. 3 093 236.25) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

#### Aktionäre mit Beteiligungen von 20 % oder mehr

	30.09.2022	30.09.2021
- Kanton Graubünden	54,3 %	54,3 %
- Axpo Solutions AG, Baden	20,0 %	20,0 %

#### Jahreskosten / Aufwand GEAG-Energiepaket

Der Aufwand für die eingebrachten Energiepakete beläuft sich auf 26,3 Mio. Franken (Vorjahr 27,5 Mio. Franken). Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund 1,2 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2021/2022 lagen die Jahreskosten der meisten Partnerwerke tiefer als im Vorjahr, was mitunter auf die tiefere Stromproduktion zurückzuführen ist.

**Aufgeld an Kanton / Gemeinden**

Die eingebrachte Energie nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 246 Gigawattstunden (GWh) oder um fast 37 Prozent auf gut 424 GWh ab. Die eingebrachte Energie liegt im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Durchschnitt der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre) rund 31 Prozent tiefer. Dies ist auf eine ausserordentlich unterdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene tiefere Energieproduktion im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Aufgeld nahm auf 2,1 Mio. Franken ab.

<b>Detailübersicht</b>	<b>30.09.2022</b>	<b>30.09.2021</b>	Differenz
<b>Forderungen und Verbindlichkeiten</b>	<b>Franken</b>	<b>Franken</b>	zum Vorjahr
			Franken
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	32 004.84	3 145 575.01	- 3 113 570.17
- gegenüber Dritten	126 582.44	18 713.25	107 869.19
<b>Total Forderungen</b>	<b>158 587.28</b>	<b>3 164 288.26</b>	<b>- 3 005 700.98</b>
davon Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	158 587.28	3 164 288.26	- 3 005 700.98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	19 227.24	2 933 654.08	- 2 914 426.84
- gegenüber Dritten	41 878.00	137 022.20	- 95 144.20
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- gegenüber Dritten	6 657.27	6 380.58	276.69
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>67 762.51</b>	<b>3 077 056.86</b>	<b>- 3 009 294.35</b>
davon Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit < 1 Jahr	67 762.51	3 077 056.86	- 3 009 294.35

**Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die monatlichen Akontozahlungen gehen von den budgetierten Jahreskosten aus. Darum können die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der effektiven Jahreskosten bzw. Schlussabrechnungen von Jahr zu Jahr recht stark differieren.

### Entschädigungen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss dem kantonalen Public Corporate Governance-Grundsatz Nr. 16 müssen bei Mehrheitsbeteiligungen des Kantons die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums im Geschäftsbericht und jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung nach den von der Regierung definierten Regeln offengelegt werden.

	Fixum Franken	Spesen Franken	Total Franken
<b>Verwaltungsrat</b>			
Engler Stefan, Präsident	6 000.00	200.00	6 200.00
Roland Leuenberger, Vizepräsident	4 000.00	200.00	4 200.00
Buchli Georg Anton, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Lustenberger Peter, Mitglied (bis 31.03.2022)	1 500.00	200.00	1 700.00
Lir Viktor, Mitglied (ab 01.04.2022)	1 500.00	0.00	1 500.00
Müller Emil, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
<b>Total</b>	<b>19 000.00</b>	<b>1 000.00</b>	<b>20 000.00</b>
<b>Geschäftsleitung</b>			
Engler Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	4 000.00	0.00	4 000.00
Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV)	10 000.00	0.00	10 000.00
<b>Total</b>	<b>14 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>14 000.00</b>

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sind kantonale Angestellte und erhalten keine Entschädigung:

- Bleisch Reto, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)
- Schmid Thomas, Vorsteher Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Pesenti Amos, Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

### Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die GEAG beschäftigt keine Angestellten.

### Risikobeurteilung

Ohne gesetzliche Verpflichtung hat der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 8. Februar 2022 eine Risikobeurteilung vorgenommen. In der GEAG verbleibt praktisch kein erkennbares Risiko. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die GEAG selber keinen Marktrisiken ausgesetzt ist. Das Gegenpartierisiko (Zahlungsausfall des B-Partners Repower AG) wird als gering eingestuft. Angesichts der schwierigen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat, wie er es bereits vor einigen Jahren gemacht hat, regelmässig eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2022 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Revisionsbericht vom 10. Februar 2023 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der GEAG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

## Grischelectra AG

### 6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gestützt auf Art. 14.4 lit. G des Parnervertrags haben die Aktionäre Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent.

Der Generalversammlung wird daher folgende Verwendung des Aktivsaldos vorgeschlagen:

6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital von 200 000 Franken	12 000 Franken
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	<u>900 Franken</u>
<b>Total</b>	<b><u>12 900 Franken</u></b>

Die Dividende wird den Aktionären nach Annahme dieses Vorschlags durch die Generalversammlung unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer überwiesen.



**Finanzkontrolle des Kantons Graubünden**  
**Controlla da finanzas dal chantun Grischun**  
**Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni**

**Bericht der Revisionsstelle**  
**zur Eingeschränkten Revision**  
**an die Generalversammlung der**  
**Grischelectra AG**  
**7000 Chur**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Grischelectra AG, Chur, für das am 30. September 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.


Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Chur, 10. Februar 2023

**Finanzkontrolle des**  
**Kantons Graubünden**

  
Digital  
unterschrieben von  
 Thomas Schmid  
(Qualified Signature)  
Datum: 2023.02.10  
14:52:13 +01'00'

**Thomas Schmid**  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

  
Digital unterschrieben  
von Giancarlo Lozza  
(Qualified Signature)  
Datum: 2023.02.10  
14:54:56 +01'00'

**Giancarlo Lozza**  
Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus:

1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Geldflussrechnung
4. Eigenkapitalnachweis
5. Anhang
6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns